

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 2

Ausgegeben Oppeln, den 13. Januar 1911.

1911

Bekanntmachungen für die nächste Nr. und spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzufenden.

**Inhaltsverzeichnis.** Inhalt der Nr. 1 des Reichsgesetzblatts und der Nr. 41 und 42 der Preuß. Gesetzsammlung, S. 11; Berichtigung des Verzeichnisses der Sperrgebiete im Viehschadenübereinkommen mit Oesterreich-Ungarn, S. 11; Acetylen-Brennung, S. 12; Zwischenschaltung von Wasservorlagen bei Acetylenapparaten, S. 12; Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit Mineralölen d. 22. 12. 1910, S. 13; Wahl eines Provinzial-Landtags-Abgeordneten des Kreises Beutten d. 14. öffentliche Verlobigung anlässlich einer Lebensrettung, S. 14; Gewerbeaufsicht für Anlagen zur Gewinnung von Bergwerksmaterial des Steintobenergewerks Michael-Grube pp. in Fabry, S. 14; desgl. der Donnerdmarkthütte bei Mikulshülz, S. 14; desgl. des Steintohlenbergwerks Dubensko, S. 14; Belohnung für Ermittlung von Brandstiftern, S. 14; Durchschnittspreise für Fouragevergütung im Monat Dezember 1910, S. 14; Ausstellung von Pferdelegitimationsattesten für die Gemeinde Segetowitz, Kr. Rybnik, S. 15; Ergänzung der Bekanntmachung, betreffend die Prüfung von Fahrstühlen pp., S. 15; Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsstimmung für das Barbier pp. Gewerbe der Kreise Ratibor Stadt und Land, Josef und Rohnitz, S. 15; Aufhebung der Ober-Prüfung bei Jelasno, Kr. Oppeln, S. 15; Drischulininspektion der latb. Schule in Reuz, Kr. Reiffe, S. 15; Berichtigung der Flächengröße des in den Gutsbezirk Eichhorn Kr. Kreuzburg, eingemeindeten Wählengrundstücks, S. 15; Martini-Marktpreise des Getreides der letzten 24 Jahre, S. 15; Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1910, S. 16; Viehschaden, S. 16; Personalnachrichten, S. 17; erledigte Schullehrerstellen, S. 18. Extrabeilage: Markt- und Lodenpreistabelle für den Monat Dezember 1910.

## Reichsgesetzblatt.

**23.** Die Nummer 1 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3834 die Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1911, vom 23. Dezember 1910, und unter

Nr. 3835 die Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste, vom 27. Dezember 1910.

## Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

**24.** Die Nummer 41 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11091 die Verordnung, betreffend die Führung eines Schiffstagebuchs auf kleineren Fahrzeugen (Küstenfahrern und dergleichen) vom 9. Dezember 1910 und unter

Nr. 11092 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirks des Amtsgerichts Herborn vom 15. Dezember 1910.

**25.** Die Nummer 42 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11093 die Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 30. Juni 1901 (Gesetzamml. S. 141), vom 12. Dezember 1910, und unter

Nr. 11094 die Verordnung, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes vom 15. Juni 1905, vom 19. Dezember 1910.

## Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

**26.** Bekanntmachung. Mit Rücksicht auf die derzeitige administrative Einteilung in den im österreichischen Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern wird das Verzeichnis der in den Anlagen I und II zum Viehschadenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 (Reichsgesetzbl. 1906 S. 287) aufgeführten Sperrgebiete, wie folgt, berichtigt:

### Anlage I.

1. X. Erstes Sperrgebiet in Böhmen.

Hinzuzufügen:

„Bezirkshauptmannschaft Neudorf“.

2. XIV. Fünftes Sperrgebiet in Böhmen.

Hinzuzufügen:

„Bezirkshauptmannschaft Humpoleck“.

## 3. XXII. Erstes Sperrgebiet in Galizien.

Hinzuzufügen:

„Bezirkshauptmannschaft Dowlęcim“.

**Anlage II.**

a) Oesterreich.

## 4. VII. Drittes Sperrgebiet in Oberösterreich.

Hinzuzufügen:

„Bezirkshauptmannschaft Eferding“.

## 5. XXIII. Drittes Sperrgebiet in Böhmen.

Hinzuzufügen:

„Bezirkshauptmannschaft Reudel“.

## 6. XXIX. Neuntes Sperrgebiet in Böhmen.

Hinzuzufügen:

„Bezirkshauptmannschaft Humpolez“.

## 7. XXXVI. Erstes Sperrgebiet in Galizien.

Hinzuzufügen:

„Bezirkshauptmannschaft Dowlęcim“.

Berlin, den 14. November 1910.

Der Reichszangler.

Zur Auftrage: von Jonquière's.

II XII 1814.

27. Der in der anliegenden Drucksache dargestellte, von der Firma Wwe. Joh. Schumacher, Maschinen- und Armaturenfabrik in Eöln, in Größe 1 tragbar und in Größe 2 fahrbar hergestellte Acetylenapparat ist auf Grund meiner Erlasse vom 25. April 1909 (SMBl. S. 235) und vom 18. Juni 1909 (SMBl. S. 283) einer Betriebsprüfung unterzogen worden. Der Apparat (einschließlich Wasservorlage) hat sich dabei als zuverlässig erwiesen, so daß keine Bedenken bestehen, ihn für Schweiß- und Lötlzwecke und bis zu einer auf die vorhandenen 2 Carbidvorrats-trichter gleichmäßig zu verteilenden Gesamtfüllung von 4 kg Carbid der Röhrenung 4 bis 7 mm

1. in geschlossenen Arbeitsräumen zuzulassen,
2. bei vorübergehender, im Freien stattfindender Inbetriebsetzung in dem Bezirk anderer Orts-polizei-behörden als der des Wohnorts seines Besitzers von der wiederholten Anzeigle zu befreien, sofern vor der erstmaligen Inbetriebsetzung die vorgeschriebene Anzeigle mit einer Zeichnung und Beschreibung oder Gebrauchsanweisung des Apparats unter Angabe des Erlasses, mit dem die Zulassung erfolgt ist, der Ortspolizei-behörde des Wohnorts des Besitzers erstattet ist.

Apparate der Firma, welchen vorgenannte Vergünstigungen gewährt werden sollen, müssen mit einem Fabrikstilde versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Rinntröpfen den Stempel des Dampfstellüberwachungsvereins zu Eöln erkennen läßt und auf dem die Bezeichnung der Firma, das Jahr der Anfertigung, der nützliche Inhalt des Gasbehälters (60 l bei dem kleineren,

tragbaren Apparat, 130 l bei dem größeren, fahrbaren), die höchste Stundenleistung (1200 bezw. 2000 l), die Angabe, nach wieviel kg Carbidverbrauch entschlammt werden muß (6 bezw. 20 kg) und die Typennummer „J 5“ bezw. „J 6“ vermerkt sind. Die Apparate müssen ferner mit einer Hühlvorrichtung versehen sein, welche den Zeitpunkt der Entschlammung in zuverlässiger und augensälliger Weise anzeigt.

Zeichnung und Beschreibung des Apparats sind im Bedarfsfall von der ausführenden Firma einzufordern.

Berlin W. 9, den 20. Dezember 1910.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung.

J. M. III. 10415. S ch r e i b e r.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Die Anstellung von Apparaten, welche von der Firma Wwe. Joh. Schumacher, Maschinen- und Armaturenfabrik in Eöln hergestellt sind und den oben bezeichneten Anforderungen entsprechen, wird hiermit auf Grund des § 21 in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 10. Mai 1906 — Amtsblatt S. 206 —, betreffend die Herstellung von Acetylen sowie die Lagerung von Carbid allgemein genehmigt.

Eppeln, den 6. Januar 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

I G. XXIV 1395. Abegg.

28. Bei der autogenen (Acetylen-Sauerstoff-) Metallbearbeitung ist zur Verhinderung eines durch Brennerverstopfung oder dergleichen verursachten Sauerstoffrücktritts in die Apparatur und der daraus folgenden Bildung eines explosiblen Gasgemisches innerhalb derselben die Zwischenschaltung einer wirksamen Wasservorlage von großer Bedeutung.

Der Deutsche Acetylenverein hat die Wasservorlagen der in der Anlage bezeichneten Firmen einer Betriebsprüfung unterzogen und von dem vorbezeichneten Gesichtspunkt aus als wirksam befunden. Nachdem die genannten Firmen sich verpflichtet haben, nur Wasservorlagen in den Handel zu bringen, die der vom Deutschen Acetylenverein geprüften Vorlage genau entsprechen, hat dieser ihnen Typenzugnisse und die Ermächtigung zur Anbringung eines Fabrikationsstildes erteilt, das nachstehenden Inhalt hat:

„Diese Wasservorlage ist am . . . . . unter Nr. . . . . vom Deutschen Acetylenverein gemäß Bescheinigung vom . . . . . geprüft worden. Bei der Prüfung hat sich ergeben, daß durch die Vorlage ein Sauerstoffrücktritt

nach dem Acetylenapparat hin wirksam ver-  
findet wird."

Ein anderer Wortlaut ist unzulässig; auch ist es nicht gestattet, nur den ersten Satz für sich allein zu benutzen. Die Firmen, denen solche Typenzugnisse erteilt worden sind oder noch erteilt werden, haben Änderungen der Konstruktion ihrer mit Typenzugnis versehenen Wasservorlage dem Deutschen Acetylenverein sofort bekannt zu geben und dürfen die Vorlage nach Vornahme solcher Änderungen nur dann mit dem oben bezeichneten Schilde versehen, wenn seitens des Vereins Einwendungen nicht erhoben werden.

Hiernach darf angenommen werden, daß bei den Wasservorlagen der in der Anlage bezeichneten Firmen hinreichende Gewähr für einwandfreie Ausführung und Wirksamkeit in sicherheitspolizeilicher Beziehung gegeben ist. Dementsprechend ist bei allen Apparaten, die unter den Geltungsbereich meiner Erlasse vom 25. April 1909, III. 3210 (S.MBl. S. 235) und vom 18. Juni 1909, III. 2873 (S.MBl. S. 283) fallen, ihre Anwendung bezw. die der noch bekannt zu gebenden Wasservorlagen mit Typenzugnis und Fabrikationschild mit der Maßgabe zu fordern, daß bei Anlagen derjenigen Firmen, welche sowohl Acetylenapparate gemäß den in den angeführten Erlässen bezeichneten Vergünstigungen, als auch Wasservorlagen gemäß erteiltem Typenzugnis des Deutschen Acetylenvereins bauen, zusammengehörige Fabrikate anzuwenden sind.

Zeichnungen der Wasservorlagen sind, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt, von dem Deutschen Acetylenverein anzufordern.

Berlin W. 9, den 23. Dezember 1910.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung.

Schreiber.

J.-Nr. III. 10526. — I. C. XXIV. XX. Nr. 12.  
An die Herren Regierungspräsidenten und den  
Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

### Anlage.

Ein Typenzugnis des Deutschen Acetylenvereins  
auf ihre Wasservorlagen erhielten:

Unter

- Nr. 1. Pfreschner & Co., München-Pasing,  
mit Datum vom 24. Februar 1910.  
Bezeichnung: „Perfekt“.
- „ 2. Heime & Hans Herzfeld, Halle a. S.,  
mit Datum vom 1. April 1910.  
Sicherheitstopf „Duplex“.
- „ 3. Nordische Acetylen-Industrie Fischer &  
Foh, Altona-Dittensen,  
mit Datum vom 27. April 1910.
- „ 4. Keller & Knappich, Augsburg (neues  
Modell),  
mit Datum vom 26. Mai 1910.

- „ 5. Ostermann & Flüs, Köln-Niehl,  
mit Datum vom 30. Juni 1910.
- „ 6. Erwin Janekly & Co., Breslau,  
mit Datum vom 1. Juli 1910.
- „ 7. Acetylenwerk „Hesperus“, Stuttgart,  
mit Datum vom 15. Juli 1910.  
Sicherheitswasservorlage „Hesperus“.
- „ 8. Franz Schurig, Döbeln i. Sa.,  
mit Datum vom 15. Juli 1910.
- „ 9. Wwe. Joh. Schumacher, Köln,  
mit Datum vom 2. August 1910.  
Sicherheitswasservorlage „Securitas“.
- „ 10. Sauerstoffabrik Berlin, Berlin,  
mit Datum vom 30. September 1910.  
Wasservorlage „Eisef“.
- „ 11. Autogenwerk „Sirius“, Düsseldorf,  
mit Datum vom 29. Oktober 1910.
- „ 12. Messer & Co., Frankfurt a. M.,  
mit Datum vom 14. November 1910.

### Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

#### 29. Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit Mineralölen.

Aufgrund des § 137 des Gesetzes über die  
allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883  
— G. S. S. 195 — und der §§ 6, 12 und 15  
des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom  
11. März 1850 — G. S. S. 265 — wird,  
nachdem gemäß § 120a der Gewerbeordnung die  
Anhörung der Berufsgenossenschaft der chemischen  
Industrie und der Lagerer-Berufsgenossenschaft  
erfolgt ist, mit Zustimmung des Provinzialrats  
für den Umfang der Provinz Schlesien verordnet  
wie folgt:

Der zweite Satz in Ziffer II des § 3 der  
Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit  
Mineralölen vom 1. Mai 1906 — Amtsblatt  
der Regierung in Breslau Seite 224 ff., in  
Pögnitz Seite 133 ff., in Oppeln Seite 189 ff. —  
wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung  
ersetzt:

Gefäße zur Aufbewahrung größerer Mengen  
als 2 kg müssen aus verzinktem, verzinkt  
oder verbleitem Blech hergestellt sein, ihre  
Öffnungen sind durch sicher mit dem Gefäß  
verbundene feinnasige haltbare Drahtnetze  
gegen das Hindurchschlagen von Flammen zu  
sichern.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer  
Verkündigung in Kraft.

Breslau, den 22. Dezember 1910.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

J. A. Lidick.

Nr. 9299. I. C. XXIV. 23.

**30. Bekanntmachung.** In Gemäßheit der Vorschrift im § 21 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1876 in der Fassung vom 22. März 1881 (S. 1881 S. 233) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten des Kreises Beuthen OS. an Stelle des königlichen Kammerherrn Grafen Schaffgotsch auf Koppitz, Kreis Grottkau, welcher sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hat, Major a. D. Graf Kerzenbrod auf Schurgast, Kreis Falkenberg OS., für den Rest der gegenwärtigen Wahlperiode, das ist bis Ende Dezember 1911, gewählt worden ist.

Breslau, den 29. Dezember 1910.

Der Oberpräsident.

Im Auftrage.

Edid.

D. P. I. R. 156. — Id. XI. 25.

### Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

**31.** Dem 15 jährigen Gerhard Mazurek, Sohn des Ziegeleibesigers Franz Mazurek aus Mgl. Radoschau, Kreis Rybnik, der am 27. September 1910 den 4 jährigen Sohn Robert des Restaurateurs Gottlieb aus einem Lehnteiche vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, wird in Anerkennung der hierbei bewiesenen Entschlossenheit und Hilfsbereitschaft eine öffentliche Belobigung erteilt.

Oppeln, den 4. Januar 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Ia VI. 9131 Graf von Stosch.

**32.** Auf Grund des § 139 b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (R. G. Bl. 1900 Seite 871) hat der Minister für Handel und Gewerbe durch Erlaß vom 15. Dezember 1910 — J. Nr. I 10131/III. 10352 — die Befugnisse und Obliegenheiten des Gewerbeaufsichtsbeamten für die Anlagen zur Gewinnung von Versuchsmaterial des Steinkohlenbergwerks Consolidierte Concordia- und Michael-Grube bei Zabrze dem königlichen Revierbeamten des Bergreviers Nord-Gleiwitz in Gleiwitz übertragen.

Oppeln, Breslau,

den 4. Januar 1911. den 28. Dezember 1910.

Der Regierungspräsident.

Königliches

J. B.

Oberbergamt.

Erbslöb.

Ziemann.

J. Nr. 13881. — I G. XXIV. 1390.

**33.** Auf Grund des § 139 b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (R. G. Bl. 1900 S. 871) hat der Minister für Handel und Gewerbe durch Erlaß vom 15. Dezember 1910 — J. Nr. I. 10187, III. 10353 — die Befugnisse und Obliegenheiten des Gewerbeaufsichtsbeamten für die Anlagen zur Gewinnung von Versuchsmaterial des

konsolidierten Steinkohlenbergwerks Donners-  
mardhütte bei Mikulitsch dem königlichen Re-  
vierbeamten des Bergreviers Nord-Gleiwitz in  
Gleiwitz übertragen.

Oppeln, den 4. Januar Breslau, den 28. De-  
1911. zember 1910.

Der Königliches Oberbergamt.  
Regierungspräsident. gez. Unterschrift.

J. B. Erbslöb.

I G. XXIV. 5.

**34.** Auf Grund des § 139 b der Gewerbe-  
ordnung für das Deutsche Reich (R. G. Bl. 1900  
Seite 871) hat der Minister für Handel und  
Gewerbe durch Erlaß vom 15. Dezember 1910  
— J. Nr. 8917 III./10340 — die Befugnisse  
und Obliegenheiten des Gewerbeaufsichtsbeamten  
für die am Wetterschacht II des Steinkohlenberg-  
werks Dubersko gelegene Sandgräberei dem  
königlichen Revierbeamten des Bergreviers Süd-  
Gleiwitz in Gleiwitz übertragen.

Oppeln, den 4. Januar Breslau, den 28. De-  
1911. zember 1910.

Der Königliches Oberbergamt.  
Regierungspräsident. In Vertretung.

Im Auftrage.

Ziemann.

Abegg.

J. Nr. 13879. — I G. XXIV. 1389.

**35.** In den Jahren 1909 und 1910 haben in  
einigen Orten des Kreises Ratibor Schadenbrände  
stattgefunden, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf  
böswillige Brandstiftung zurückzuführen sind.

Es brannte

am 28. August 1909 auf dem Vorwerk Ernsthof,  
am 20. November 1909 auf dem Vorwerk  
Weidental,

am 21. August 1910 auf dem Gut Schreiberäsdorf,  
am 8. Dezember 1910 auf dem Gutshofe in  
Obersch.

Bei den Bränden in Weidental, Schreiberä-  
sdorf und Obersch ist jedesmal diejenige Scheuer  
in Brand geraten, in der sich ein großer Dampf-  
drehkasten befand, so daß es den Anschein ge-  
winnt, als sei es auf die Vernichtung des Dampf-  
drehkastens abgesehen gewesen.

Ich fordere zur Nachforschung nach dem  
Täter auf und sichere eine Belohnung von

— 200 Mark —

demjenigen zu, der den oder die Brandstifter er-  
mittelt und so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche  
Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 4. Januar 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Ia VI. 9215. Graf von Stosch.

**36. Nachweisung**  
der Durchschnitte der höchsten Tagespreise mit  
einem Aufschlag von fünf vom Hundert, welche  
der Vergütung für die seitens der Gemeinden des

Regierungsbezirks Oppeln an marschierende Heeresabteilungen verabreichte Fourage zugrunde zu legen sind, für den Monat Dezember 1910.

Auf Grund des § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (R. G. Bl. 52) und der dazu ergangenen abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai 1887 (R. G. Bl. S. 245).

Stb. Nr.	Haupt- Markt- orte	Preisbezirk	Für je 100 Kilogramm		
			Hafser M S	Heu M S	Stroh M S
1	Beuthen O.S.	der Kreise Beuthen, Rattowitz und Jabrze . . .	16 72	9 14	5 78
2	Cosel	des Kreises Cosel	15 17	6 30	3 78
3	Gleiwitz	der Kreise Gleiwitz, Pless, Rybnik u. Tarnowitz . . . . .	15 96	9 45	4 73
4	Leobschütz	des Kreises Leobschütz . . . . .	15 20	6 30	3 44
5	Neisse	der Kreise Neisse, Falkenberg und Grötkau . . . .	14 90	6 30	3 34
6	Neustadt O.S.	des Kreises Neustadt . . . . .	15 16	6 72	3 15
7	Oppeln	des Kreises Oppeln . . . . .	15 23	8 09	7 98
8	Ratibor	des Kreises Ratibor . . . . .	14 86	6 58	3 85
9	Groß- Strehlitz	des Kreises Groß-Strehlitz . . . .	15 12	6 67	4 36

Oppeln, den 7. Januar 1911.

Der Regierungspräsident.

J. A.

If. XV. 52. von Lucanus.

37. Die Befugnis zur Ausstellung von Pferdelegitimationsattesten für die Gemeinde Sczchelowitz, Kreis Rybnik, ist von mir dem jeweiligen Gemeindevorsteher von Sczchelowitz übertragen worden.

Oppeln, den 5. Januar 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

If. X. 22. Graf von Stofsch.

38. Meine Bekanntmachungen vom 24. Oktober 1908 — I G. XXIV. 12316 — Amtsbl. S. 393 und vom 18. November 1909 — I G. XXIV. 11371 — Amtsblatt S. 444, betreffend Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahr-

stühlen) werden dahin ergänzt, daß zur Vornahme der vorgeschriebenen Prüfungen die in jenen Bekanntmachungen genannten Ingenieure auch innerhalb des Stadt- und Landkreises Oppeln ermächtigt sind.

Oppeln, den 6. Januar 1911.

Der Regierungspräsident.

J. A.

I G. XXIV. Nr. 25. Kranz.

39. Nachdem die freie Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Zunft in Ratibor die Errichtung einer Zwangsgewerkschaft für das Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherhandwerk umfassend die Kreise Ratibor Stadt und Land, Cosel und Rybnik beantragt hat, ist der Oberbürgermeister in Ratibor von mir beauftragt worden, gemäß § 100 Ziffer 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage zustimmt.

Art und Zeit der Abstimmung werden von meinem genannten Beauftragten bekannt gegeben werden.

Oppeln, den 7. Januar 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

I G. XV. 3093. Erbslöb.

40. Die bei Belasno, Kreis Oppeln, bei Station 160,3 der Oder gelegene Fähre ist aufgehoben worden.

Oppeln, den 5. Januar 1911.

Der Regierungspräsident.

I c. XXII. 161. J. B. Erbslöb.

41. Dr. Pfarrer Richter zu Neuz ist zum Ortschulininspektor der katholischen Schule in Neuz, Kreis Neisse, ernannt worden.

Oppeln, den 2. Januar 1911.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Küster.

II G. II/III/XXI. 3451.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

42. Die Größe des in den Gutsbezirk Eichhorn eingemeindeten Mühlengrundstücks beträgt, nicht wie in dem Umgemeindungsbeschlusse vom 29. August 1910 (Amtsblatt Seite 360 Nr. 724) angegeben 8,9290 ha, sondern nur 8,8250 ha.

Kreuzburg O.S., den 4. Januar 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

von Dammig.

43. Bekanntmachung. In Gemäßheit des § 22 des Abfuhrgesetzes vom 2. März 1850 werden hiermit die Martini-Marktpreise des Getreides, wie sich dieselben im Durchschnitt der letzten 24 Jahre



von 1887 bis einschließlich 1910 nach Weglassung der zwei teuersten und zwei wohlfeilsten von diesen Jahren, in den bei Ablösung von Realakten maßgebenden Marktororten herausgestellt haben, wie folgt zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Vb. Nr.	Bezeichnung der Marktororte	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer.			
		weißer   gelber									
		M.	Ps.	M.	Ps.	M.	Ps.	M.	Ps.		
1	Beuthen	—	—	6	54	5	20	4	66	3	69
2	Cosel	—	—	6	21	5	25	4	69	3	17
3	Gleiwitz	—	—	6	34	5	09	4	50	3	14
4	Geobischütz	6	29	6	29	5	30	4	93	3	09
5	Neustadt	—	—	6	49	6	08	5	69	3	10
6	Oppeln	—	—	6	17	5	19	4	49	3	24
7	Patyschau	—	—	6	25	5	52	4	78	2	90
8	Ratibor	—	—	6	37	5	23	4	52	3	03
9	Groß-Strehlitz	—	—	5	60	4	73	4	31	2	70

Breslau, den 1. Januar 1911.

VI XII 40/2.

Königliche Generalkommission für Schlesien.

**44. Bekanntmachung.** Die Maximal-Durchschnitts-Marktpreise des Jahres 1910, welche bei Ablösungen zur Feststellung des alljährlichen Marktpreises maßgebend sind, werden wie folgt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Vb. Nr.	Bezeichnung der Marktororte	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Kartoffeln			
		weißer   gelber													
		M.	Ps.	M.	Ps.	M.	Ps.	M.	Ps.	M.	Ps.	M.	Ps.		
1	Beuthen	8	—	8	—	5	—	5	—	4	30	9	67	2	06
2	Cosel	6	57	6	57	4	68	4	34	3	02	11	18	1	57
3	Gleiwitz	6	57	6	57	5	05	4	78	3	25	8	19	1	80
4	Geobischütz	6	46	6	46	5	17	5	04	3	44	10	40	1	76
5	Neustadt	6	07	6	07	4	66	4	93	3	01	9	50	2	40
6	Oppeln	7	54	7	54	5	53	4	81	3	52	11	97	1	60
7	Patyschau	6	78	6	78	5	24	5	18	2	93	8	36	1	40
8	Ratibor	6	81	6	81	5	15	4	45	2	90	10	40	1	44
9	Groß-Strehlitz	5	96	5	96	4	35	4	36	3	07	10	12	1	89

Breslau, den 1. Januar 1911.

VI XII 40/2.

Königliche Generalkommission für Schlesien.

**45. Viehsuchen.**

Festgestellt.

**Schweinefuch.** Kr. Beuthen: Schwein des Hüttenarbeiters Viktor Wilmann zu Godulla-Hütte und Schwein des Häuers Daniel Maron in Orzegow.

**Schweinepest.** Kr. Zabrze: Schweine des Häuers Bernhard Bollol in Bielschowitz, Schwein des Bergmanns Vincent Kubiga in Nudo und Schweinebestand des Grubenarbeiters Karl Wazur in Bielschowitz-Lentz.

**Maul- und Klauenfuch.** Kr. Neustadt O.S.: Rindvieh des Gärtners Karl Poremba in Mochau; Kr. Ratibowitz: Rindviehbestand des Dominiums Marzejkowitz.

Erlöschten.

**Schweinefuch.** Kr. Beuthen: Schwarzviehbestand des Hausbesizers Andreas Strzibelski in Groß Dombrowka.

**Schweinepest.** Kr. Zabrze: auf den Gehöften des Bergmanns Franz Michalski und des Hausbesizers Anton Lipp in Bielschowitz.

**Pferde-Influenza.** Kr. Neustadt: Rutschenpferde der Guts herrschaft in Wiese gräflich.

#### 46. Personalmeldungen der königlichen Regierung zu Oppeln.

Berufen:

der Rote Adlerorden IV. Klasse mit der Zahl 50: dem Arzt Dr. Heinrich Wöckel in Brantz, Kr. Gochschütz;

der Rote Adlerorden IV. Klasse: dem Rentmeister, Rechnungsrat Jontenz in Kreuzburg, dem Regierungs-Hauptkassenbuchhalter, Rechnungsrat Niedergraf in Oppeln;

der königliche Kronenorden III. Klasse: dem Rentmeister, Rechnungsrat Biewald in Gleiwitz;

der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern: dem Ersten Lehrer und Organisten Julius Böhm in Königsdorf, Kr. Gochschütz, dem Lehrer Paul Kulshorn in Königschütze DS.

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem königlichen Gutsbesitzer - Sattelmacher Friedrich Schalkowski in Cosel, dem Gemeindevorsteher Julius Madelski in Kunzendorf, Kr. Zabrze;

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem früheren Maurermeister Karl Hoffmann in Beuthen OS., dem Fußgendarmerie-Wachmeister Karl Seidel in Wiskupitz, Kr. Zabrze, dem Kreischauffeuraufsicher Paul Förster in Klein Zindel, Kr. Grottkau, dem Auszügler Robert Kaszubek in Deutsch Kasselwitz, Kr. Neustadt OS., dem Auszügler Alois Rosenberger ebendasselbst, dem Lagergehilfen Josef Belka in Neustadt OS., dem Ortsverhörer Johann Muschiol in Jasten, Kr. Tost Gleiwitz, dem bisherigen Gutskutscher Karl Salge in Goldberg, Kr. Oppeln, dem Strafanstaltsaufseher Gustav Müller in Ratibor.

**Erteilt:** der verwitweten Frau Bergrät Pieler, geb. Matthien, in Rada OS., die Genehmigung zur Anlegung der ihr verlichenen päpstlichen Medaille „Bene Merenti“.

**Berufen:** der Titel Kanzlei-Sekretär, dem Regierungsverwaltungskassenlisten Klinner in Oppeln.

**Ernannt:** der königliche Baurat Huber in Oppeln zum Regierungs- und Baurat.

**Ueberwiesen:** der königliche Regierungs-assessor Dr. Johannes Popitz in Dessau dem Landrat des Kreises Beuthen zur Hilfeleistung.

**Befähigt:** die Erziehung des Kaufmanns Heinrich Wenzel zu Tarnowitz als unbesoldeter Stadtrat der Stadt Tarnowitz für eine mit dem 11. Januar 1916 ablaufende Amtsdauer.

**Aus dem Staatsdienst auf eigensden Antrag entlassen:** Reg. Bureaudiktator Polz in Tarnowitz.

**Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.**

**Hauptlehrer:** Leopold Makroß in Eichenau, Kr. Ratibor, zum Rektor daselbst.

**Lehrer:** Josef Goebel in Stieboldorf, Kr. Neustadt OS., Paul Wiczorek aus Kossberg, Kr. Beuthen OS., in Schlesiengrube, Kr. Beuthen OS., Alois Jilka aus Wieszchowitz, Kr. Zabrze, in Sokołnica, Kr. Zabrze, Felix Pawlik in Jezowa, Kr. Lublitz, Arthur Pollak aus Wieszchowa, Kr. Tarnowitz, in Pniowiz, Kr. Tarnowitz, Josef Eckert in Rudnau, Kr. Gleiwitz, Wilhelm Szeponiak in Lubom, Kr. Ratibor, Karl Freis in Gembowitz, Kr. Rosenburg OS., August Teuber in Ober Kunzendorf, Kr. Kreuzburg OS., Johann Brisch in Nieder Rydultau, Kr. Rybnitz, Alfred Joachimstky in Rudnau, Kr. Gleiwitz, Wilhelm Konsek aus Pniowiz, Kr. Tarnowitz, in Wieszchowa, Kr. Tarnowitz, Reinhold Breuer in Kreuzendorf, Kr. Gochschütz.  
**Lehrerin:** Josephine Wittschlein in Odersch, Kr. Ratibor.

#### Vom königlichen Provinzial-Schulinspektat.

**Ernannt:** der kommissarische Seminarlehrer Dr. Koschel vom 1. Januar 1911 ab zum ordentlichen Seminarlehrer und dem königlichen Schullehrerseminar zu Bilschowitz überwiesen.

#### 47. Personal-Veränderungen

im Ober-Postdirektionsbezirk Oppeln.

**Berufen:** Der Rang der Räte vierter Klasse den Postdirektoren Buchholz in Beuthen (Oberschl.) und Hirschel in Neustadt (Oberschl.), der Charakter als Rechnungsrat dem Postmeister Cronos in Sohrau (Oberschl.), der Charakter als Postsekretär den Postverwaltern Schnitzl in Friedland (Bez. Oppeln) und Heudak in Friedenshütte (Kr. Beuthen), sowie dem Ober-Postassistenten Lubczyk in Neisse, der Titel Ober-Postassistent dem Postassistenten Rumpel in Kreuzburg (Oberschl.).

**Ernannt:** Zum Postmeister der Postsekretär Eipel in Randzin, zum Ober-Postsekretär der Postsekretär Künzel in Oppeln.

**Etsatzmäßig angestellt:** Als Postsekretär der Postsekretär Brog aus Berlin in Tarnowitz, als Telegraphensekretär der Telegraphensekretär Seepoldt aus Begwitz in Gleiwitz, als Postassistent die Postassistenten Tillig in Oppeln, Stieber in Baurabhütte und Wittig in Rybnitz.

**Uebertragen:** Die Verwaltung einer Ober-Postsekretärstelle in Oppeln dem Postsekretär Habicht aus Reinerz.

**Berufen:** Der Ober-Postpraktikant Helmann von Oppeln nach Halle (Saale), die Postsekretäre Kirsch von Ratibor (Oberschl.) nach Breslau, Strzempa von Breslau nach Ratibor (Oberschl.), Bernert von Tarnowitz nach Ratibor.

**In den Ruhestand ist getreten:** Der Post-

direktor von Wittgenstein in Plesch unter Verlegung seines Wohnsitzes nach Gbellitz.

**Gekhorben:** Der Postsekretär a. D. Schneider in Meisse, der Telegraphenassistent Seifert in Rattowitz (Oberschl.), die Telegraphengehilfin Breilkopf in Plegenhals.

Oppeln, 2. Januar 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

**48. Personal-Veränderungen**  
im Bezirk der Oberstaatsanwaltschaft zu Breslau.

**Amtsanwälte. Widerruflich ernannt:**

1. der Bürgermeister Stoppe zu Pilschen an Stelle des Bürgermeisters Scholz zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht in Pilschen.
2. Der Oberförster Schellig in Koschmieder an Stelle des Oberförsters Krueger zum Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte in Lublinkz für die Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahls-gesetz vom 15. April 1878, welche in den zur gräflich von Tiele-Winkler'schen Herrschaft Drenwald gehörigen Forstrevieren Koschmieder Ost und West, soweit dieselben zum Amtsgerichtsbezirk Lublinkz gehören, begangen werden.
3. der Oberförster Hermanns in Zawadzki an Stelle des Amtssekretärs Killa zum Vertreter des Forstamtsanwalts Schirly zu Koschmieder.

**Kanzleibeamte. Ernannt:**

der Kanzlist Schemmel bei dem Landgerichte in Dels zum Kanzlisten bei der Oberstaatsanwaltschaft in Breslau.

**49. Personalveränderungen**

bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

**Königliche Berginspektion I Königshütte.**

Dem Materialienverwalter Faktor Schmidt ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

**Königliches Bergrevier Süd-Deuthen.**

Dem Revierbeamten Bergmeister Ernst ist der Charakter als Bergtrat mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.

**Königliches Bergrevier Königshütte.**

Berginspektor Gründler vom Königlichen Hüttenamt Friedrichshütte ist als Revierberginspektor an das Königliche Bergrevier Königshütte versetzt worden.

**Erledigte Schullehrerstellen.**

**50.** Eine Lehrerstelle mit Familienwohnung an der 5 klassigen Schule in Krascheow (Kreis Schulinspektion Oppeln II), zu besetzen am 1. April d. Js.

Königliche Regierung.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.